Vereinbarung zur Teilnahme an der Fahrt zur Wahlveranstaltung in München

| • | 1 |
|-------|------|
| ZWISO | chen |

und

FDP Kreisverband Kaufbeuren, vertreten durch Thomas Stoll, Kaiser-Max-Str. 27, 87000 Kaufbeuren, nachfolgend "Kreisverband" genannt,

| [Vor- und Nachname des Teilnehmers] | |
|-------------------------------------|--|
| [Adresse] | |
| [Geburtsdatum] | |
| nachfolgend "Teilnehmer" genannt. | |

§ 1 Zweck der Veranstaltung

Der Kreisverband organisiert eine Fahrt nach München zur öffentlichen Wahlveranstaltung auf dem Marienplatz am 18. Februar 2025. Die Teilnahme ist freiwillig und unentgeltlich.

Der Kreisverband übernimmt die Kosten für die Bahnfahrt, jedoch keine weiteren Kosten oder Verpflichtungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Taxifahrten).

§ 2 Keine Kopplung an eine Wahlentscheidung

Die Teilnahme an der Fahrt ist **nicht an eine Wahlentscheidung oder eine politische Unterstützung** gebunden. Die Veranstaltung dient ausschließlich der politischen Information.

Der Teilnehmer ist frei in seiner politischen Meinungsbildung und -äußerung.

§ 3 Haftungsausschluss

- (1) Die Teilnahme an der Fahrt erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kreisverband übernimmt **keine Haftung** für:
- Verspätungen oder Ausfälle der Bahn,
- Unfälle, Verletzungen oder Schäden während der Fahrt oder der Veranstaltung,

- Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände.
- (2) Der Kreisverband haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der FDP Kreisverband Kaufbeuren oder ihrer Vertreter zurückzuführen sind.
- (3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er für sein eigenes Verhalten während der Reise selbst verantwortlich ist.

§ 4 Datenschutz & Einwilligung zur Datenverarbeitung

- (1) Der Kreisverband erhebt und verarbeitet die im Anmeldeformular angegebenen Daten ausschließlich zur Organisation der Bahnfahrt.
- (2) Die Daten werden nicht für Wahlwerbung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- (3) Spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung werden alle personenbezogenen Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 5 Rücktritt & Ticketnutzung

- (1) Der Teilnehmer kann bis 18. Februar 2025, 16 Uhr, kostenfrei von der Teilnahme zurücktreten, muss den Kreisverband aber unverzüglich informieren.
- (2) Falls ein personalisiertes Ticket bereitgestellt wird, darf dieses nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden.
- (3) Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Abmeldung kann der Kreisverband den Teilnehmer von zukünftigen Angeboten ausschließen.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und richtet sich ausschließlich an volljährige und uneingeschränkt geschäftsfähige Teilnehmer.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Rest der Vereinbarung davon unberührt.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

| Ort, Datum: | |
|----------------------------|--|
| Unterschrift Teilnehmer: | |
| Unterschrift Kreisverband: | |